

Kosten:

Die Teilnahme am Programm ist zunächst auf vier Jahre ausgerichtet und kann um drei Jahre verlängert werden.

Für die Teilnahme ist 2019 bis 2022 jährlich ein Eigenanteil von 10.000 für die Verlängerung von 2023 bis 2025 ein Eigenanteil von jährlich 5000 Euro zu erbringen.

Die Gesamtkosten von 55.000 Euro werden über Fördermittel finanziert.

Weitere Kosten sind sowohl für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan als auch für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen. Diese Kosten werden mit dem Maßnahmeplan durch den Stadtrat beschlossen.

Ablauf:

Um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erhalten, ist ein vierjähriges Programm zu durchlaufen. Zunächst ist nach Beschluss durch den Stadtrat eine Vereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. zu unterzeichnen.

In einem ersten Schritt wird eine Bestandsaufnahme in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit der Kommune zusammen mit Sachverständigen durch einer Detailanalyse vorhandener Angebote, Planungen und Regelungen durchgeführt. Dazu gehört auch eine Befragung von Kindern.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden in einem Aktionsplan konkrete Maßnahmen definiert, welche die Qualität der Kinderfreundlichkeit vor Ort maßgeblich erhöhen.

Nach Prüfung dieses Aktionsplans durch Sachverständige des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. erhält die Stadt Weimar das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, was gleichzeitig den Beginn der Umsetzungsphase einläutet.

In den folgenden drei Jahren soll der erstellte Aktionsplan umgesetzt werden. Durch die Aufstellung eines weiteren Aktionsplanes kann das Siegel um drei weitere Jahre verlängert werden. Während der Umsetzungsphase wird das Projekt seitens des Vereines aktiv mit begleitet und durch eigene, kostenlose Angebote ergänzt. Drei vom Verein Kinderfreundliche Kommune berufene Sachverständige stehen der Verwaltung im Prozess beratend zur Seite. Nach vier Jahren ist eine Verlängerung möglich. Dafür muss ein neuer Aktionsplan beschlossen werden.

Die Initiative des Vereins wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Damit werden Fortbildungsveranstaltungen für die Verwaltung möglich.

Begründung:

Der zuvor beschriebene Prozess in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ sowie die damit verbundene Weiterentwicklung bzw. Optimierung kinderfreundlicher Strukturen kann die Stadt Weimar in ihren vielfältigen Bemühungen um die Rechte von Kindern, deren Förderung sowie Beteiligung weiter stärken.

Die Stadt Weimar hat mit dem Beschluss zur projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung und dem Aufbau der Präventionskette in den vergangenen Jahren kontinuierlich kinder- und familienfreundliche Maßnahmen weiterentwickelt bzw. ausgebaut und damit gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Diese nicht abschließend aufgeführten Maßnahmen in puncto Kinderfreundlichkeit bilden eine sehr gute Ausgangslage für die Stadt Weimar in dem Vorhaben, ihre kinderfreundlichen Strukturen zu optimieren und sich als „Kinderfreundliche Kommune“ auszeichnen zu lassen.

Kinderfreundlichkeit ist eine Herausforderung und Selbstverpflichtung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Wie Kinder heute aufwachsen und gefördert werden, sind Qualitätsmerkmale und eine wichtige Aufgabe für eine lebenswerte Stadt.

Mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ als weichem Standortfaktor kann die Stadt Weimar für sich werben.

1. Vorteile für die Verwaltung

- a. Mit dem Zertifizierungsprozess wird ein Bewusstsein für Kinderrechte in der Verwaltung geschaffen.
- b. Die Stadtverwaltung wird im Verfahren analysiert und bekommt Unterstützung auf dem Weg zu einer verbesserten Handlungsstruktur, die sich am Vorrang des Kindeswohls ausrichtet.

- c. Das Verwaltungshandeln wird nachhaltig kinderfreundlich gestaltet.
- d. Weiterbildungen und regelmäßiges Monitoring werden durchgeführt.
- e. Das Vorhaben wird individuell mit einem Maßnahmeplan auf die Stadt Weimar zugeschnitten.
- f. Die Teilnahme an dem Verfahren bietet zusätzlich die Möglichkeit, sich innerhalb Deutschlands mit anderen teilnehmenden Kommunen zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Über die Initiative „Child friendly Cities“ kann die Stadt internationale „Best practice“ - Beispiele in Europa und weltweit finden.
- g. Politik, Stadträtinnen und Stadträte sowie Verwaltung sind in den Prozess eingebunden und ein gemeinsames Verständnis von Kinderfreundlichkeit im nachhaltigen Handeln wird geschaffen.

2. Vorrangstellung erwerben

- a. Aktuell sind Gesetzesänderungen hinsichtlich der Kinderrechte sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene geplant. Die Kinderrechte sollen im Grundgesetz verankert werden. Die Landesregierung plant eine teilweise Aufnahme in die Landesverfassung. Die Kommunalordnung soll in Bezug auf Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen geändert werden.
Damit einhergehend werden neue Aufgaben auf die Kommunen zukommen. Ein zeitnahe Einstieg zu kinderfreundlicheren Strukturen in der Kommune ermöglicht es der Stadt Weimar, auf die neuen gesetzlichen Anforderungen bestens vorbereitet zu sein und die Umsetzungsverpflichtungen zu erfüllen.
- b. Derzeit ist keine Kommune des Landes Thüringen im Bewerbungsverfahren. Weimar könnte die erste kinderfreundliche Kommune in Thüringen werden.

3. Standortvorteile für die Stadt Weimar

- a. Kinderfreundlichkeit ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für eine aktive Ansiedlungspolitik.
- b. Mit der Zertifizierung als „Kinderfreundliche Kommune“ setzt Weimar Qualitätsmaßstäbe und zeigt echte Lebensqualität für Kinder und damit auch für Familien. Weimar wird noch attraktiver für junge Menschen und Familien.
- c. Weimar wird nicht nur kulturell wahrgenommen, sondern zeigt sich als lebendige, generationenfreundliche Stadt.
- d. Durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen entstehen Angebote, die von jungen Menschen wirklich genutzt und gewollt sind. Es wird langfristig und zielgerichtet investiert.
- e. Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit sowie die mögliche Akquise von Fördermitteln sind bedeutende Nutzfaktoren einer Beteiligung.